

AUFLAGE

Einwohnergemeinde Aarwangen

Änderung Baureglement, Art. 233 Grünzonen (GR)

Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Änderung Baureglement

Weitere Unterlagen:

- Kurzbericht

November 2025

Aarwangen/Änderung BR Art. 233 08279/
4/02/08279_BRA"251120_AL.docx/sme,tf,cb

Auszug aus dem Baureglement (Änderungen rot)

2 Nutzungszonen

23 Weitere Nutzungszonen im Bau- gebiet und Übergangsnutzungen

Art. 231 und 232 unverändert

233 Grünzonen (GR)

~~Die Grünzonen sind Freihaltezonen.~~

~~Vgl. Art. 79 BaG~~

Zweck ¹ Grünzonen dienen der Siedlungsgestaltung. Sie sollen wichtige Sichtbezüge, Aussichten, Wegverbindungen und Ortsansichten freihalten, Grünflächen für sommerlichen Wärmeschutz, und für die Wasserhaltung bilden und freihalten sowie dem Umgebungsschutz von Baudenkmälern dienen.

Nutzung ² Zulässig sind unversiegelte, naturnah gestaltete Fusswege mit zugehörigen Infrastrukturanlagen (wie Anlagen zur Entwässerung, Beleuchtung, Hangsicherung) sowie unterirdische Bauten und Bauten zur Pflege der Grünzone, soweit sie deren Zweck nicht beeinträchtigen.

Art. 234 und 235 unverändert

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung 13. März bis 14. April 2025
Vorprüfung 29. Oktober 2025

Publikation im amtlichen Anzeiger ...
Öffentliche Auflage ... bis ...

Einspracheverhandlungen	...
Erledigte Einsprachen	...
Unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...

Beschlossen durch den Gemeinderat ...
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung ...

Präsident Geschäftsführer

Niklaus Lundsgaard-Hansen Heinz Burgener

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Aarwangen den

Geschäftsleiter

Heinz Burgener